

# KURZGEFASST Juli 2014

Nachrichten der **GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat** der Nds.Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück

## Neue Möglichkeiten der Altersteilzeit ?

Die seit 1. August 2012 gültige Altersteilzeitregelung (ATZ) hat die verbeamteten Lehrkräfte nicht unbedingt angesprochen und inhaltlich überzeugt. Deutlich zu schlecht sind die Rahmenbedingungen mit durchschnittlich 60% Arbeitszeit, 60% Gehalt (plus einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage, die dann zu Dienstbezügen von 70% führen) und 80% Anrechnung für die Versorgung.

In der bisherigen zweijährigen Laufzeit dieser ATZ haben bis jetzt gerade einmal 310 Lehrkräfte (!) landesweit dieses Ausstiegsmodell gewählt. Damit ist klar: Ein Erfolgsmodell sieht anders aus!

**Mit dem Motto „verbessern, entlasten, ermöglichen“ hat die Landesregierung jetzt u.a. eine Verbesserung dieser bestehenden Altersteilzeit angekündigt.**

Ab 01. August 2015 soll die Altersteilzeit auch wieder im Blockmodell ermöglicht werden. Der Beginn ist in allen Modellen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich. Im Blockmodell soll die Arbeitsphase 60% und die Freistellungsphase 40% der Gesamtlaufzeit umfassen – daher können dann nur Laufzeit von 5 oder 10 Schulhalbjahren genehmigt werden. Eine andere Laufzeit würde zu einem Wechsel von der Arbeits- in die Freistellungsphase im Verlaufe eines Schulhalbjahres führen!

Ausgehend vom beabsichtigten Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand, wird der Beginn der Altersteilzeit festgelegt.

### Berechnungsbeispiel 1:

<b>Beginn des Ruhestands:</b>	<b>01. August 2020</b>	
<b>Beginn der Altersteilzeit:</b>	<b>01. August 2015</b>	
<b>Arbeitsphase:</b>	<b>01. August 2015 bis 31. Juli 2018</b>	<b>6 Schulhalbjahre</b>
<b>Freistellungsphase:</b>	<b>01. August 2018 bis 31. Juli 2020</b>	<b>4 Schulhalbjahre</b>

### Berechnungsbeispiel 2:

<b>Beginn des Ruhestands:</b>	<b>01. August 2018</b>	
<b>Beginn der Altersteilzeit:</b>	<b>01. Februar 2016</b>	
<b>Arbeitsphase:</b>	<b>01. Februar 2016 bis 31. Juli 2017</b>	<b>3 Schulhalbjahre</b>
<b>Freistellungsphase:</b>	<b>01. August 2017 bis 31. Juli 2028</b>	<b>2 Schulhalbjahre</b>

## Die Rahmenbedingungen bleiben bescheiden!

Sicher ist diese neue Regelung mit dem Blockmodell ein Stück attraktiver als das bisherige Teilzeitmodell, das durch zahlreiche außerunterrichtliche Anforderungen die tatsächliche Arbeitszeit deutlich über 60% ansteigen ließ.

Leider werden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der ATZ jedoch nicht verbessert und damit wird die Attraktivität begrenzt bleiben!

**Es bleibt dabei:** das Gehalt wird auf 60% festgelegt (plus einer nicht ruhegehaltsfähigen Zulage), so dass am Ende 70% der bisherigen Nettodienstbezüge ausbezahlt werden. Die Anrechnung auf die Versorgung verbleibt ebenso auf dem Niveau von 80%.

Damit ist bereits jetzt abzusehen, dass auch dieses Modell nur von Lehrkräften mit überwiegender jahrelanger voller Diensttätigkeit angenommen werden kann. Insbesondere Personen mit Erziehungszeiten und jahrelanger Teilzeitbeschäftigungen (das sind üblicherweise Frauen!) werden sich dieses ATZ-Modell gar nicht erst leisten können.

## Ausgegrenzt!

Die bestehenden Altersteilzeitregelungen fußen ausschließlich auf das Beamtenrecht. Damit sind Lehrkräfte im Beschäftigtenverhältnis und die große Zahl der nichtlehrenden Beschäftigten von dieser ATZ-Regelung ausgeschlossen.

Die Landesregierung begründet die Erweiterung des Altersteilzeitmodells um die Variante des Blockmodells mit dem Hinweis: „Wir halten eine solche frühe Entlastung für angemessen und gerechtfertigt, weil Lehrkräfte auch besondere Belastungen haben.“

Das ist durchaus richtig erkannt.

Nur, auch die beschäftigten Lehrkräfte und auch das nichtlehrende Personal sind gleichermaßen belastet und dürfen nicht ausgeklammert bleiben! Auch diese Beschäftigten benötigen Regelungen für einen altersorientierten (dann aber attraktiven) Ausstieg aus dem belastenden Berufsleben.

Die Landesregierung muss das selbstgewählte Motto „verbessern, entlasten, ermöglichen“ tatsächlich auch ernstnehmen und dabei alle Professionen und Statusgruppen mit einem attraktiven Altersteilzeitmodell in den Blick nehmen, denn:

*„Den Zustand der Erfolglosigkeit überwindet man nicht dadurch, dass man das Erfolglöse intensiviert.“ (Watzlawick)*

**Impressum:** Kurzgefasst wird in unregelmäßigen Abständen von der **GEW-Fraktion** des Schulbezirkspersonalrats Osnabrück herausgegeben – Juli 2014; Enno Emken,  
**GEW Weser-Ems**, Staugraben 4a, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-24013, [info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)